

Betreff:**Genehmigungsverfahren zur Änderung des Bahnübergangs
Pepperstieg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.04.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	26.04.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	02.05.2023	Ö

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Planung des Genehmigungsverfahrens zur technischen Sicherung des Bahnübergangs Pepperstieg gemäß § 18 AEG die als Entwurf beigelegte Stellungnahme (Anlage) abzugeben.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. e der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm sind Zustimmungen zu städtischen Stellungnahmen in verkehrlichen Planfeststellungsverfahren (Plangenehmigung) auf den Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben übertragen.

Anlass

Der Bahnübergang „Pepperstieg“ soll erstmalig eine technische Sicherung erhalten, siehe Anlage mit Kreuzungsplan Bü „Pepperstieg“ von der DB. Mit Schreiben vom 7. April 2021 wurde seitens der Stadt Braunschweig bereits eine Stellungnahme an das damals von der DB AG beauftragte Ingenieurbüro Graband abgegeben (DS 21-15244 und DS 21-15244-01).

Aufgrund der Tatsache, dass die letzte Stellungnahme bereits mehrere Jahre zurückliegt und sich der Stand der Planung über diesem Zeitraum verändert hat muss eine neue Stellungnahme angefertigt werden. Dieses wurde der DB Netz AG vom Eisenbahn-Bundesamt vorgegeben. Ohne die gesamtstädtische Stellungnahme kann das Planrecht nicht erteilt werden.

Die Änderungen der Planunterlagen umfassen im Wesentlichen eine veränderte Lage des Betonschalthauses sowie das Abändern der Poller. Zudem wurde anstatt einer Bepflanzung des Betonschalthauses eine Hecke angedacht.

Des Weiteren wurden in der neuen Planung die Anmerkungen der alten Stellungnahme (vom 7. April 2021) berücksichtigt und eingearbeitet.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 - Gesamtstädtische Stellungnahme BÜ Pepperstieg

Anlage 2 - Lageplan BÜ Pepperstieg

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

DB Netz AG
Herrn Krenzin
Projekte STE Hannover, I.NI-N-H-S
Lindemannallee 3
30173 Hannover

Tiefbau und Verkehr
Verkehrsplanung und
Verkehrsmanagement
Bohlweg 30

Name: Herr Strahl

Zimmer: A 3.145

Telefon: 470-2501
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 470-942501

E-Mail: rene.strahl@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

23.02.2023

66.11

03.05.2023

Stellungnahme zur geplanten Sicherung des Bahnübergangs Pepperstieg

Sehr geehrter Herr Krenzin,

nachfolgend übersende ich Ihnen die gesamtstädtische Stellungnahme zur geplanten Sicherung des Bahnübergangs Pepperstieg. Die Stadt Braunschweig stimmt den Planungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise und Maßnahmenempfehlungen zu.

Abfallrecht

Kontakt: Herr Winkelhöfer, Tel. 470-6381

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

Aufgrund der langjährigen bahntechnischen Nutzung der betreffenden Bereiche sind Verunreinigungen im Untergrund zu erwarten. Diese Einschätzung betrifft insbesondere die Gleiskörper inklusive des Gleisschotters.

Bei Erdbewegungsmaßnahmen ist daher verunreinigter Boden, bei Rückbauarbeiten im Gleiskörper zudem verunreinigter Gleisschotter zu erwarten. Diese Materialien unterliegen nach dem Aushub aus dem Untergrund bzw. des Gleiskörpers der abfallrechtlichen Gesetzgebung. Hinsichtlich der Verwertung dieser ausgehobenen Materialien im Planungsbereich sind die besonderen Vorschriften der Mitteilung 20 der LAGA (1) - Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Stand 2003 zu beachten.

Vor einer Verwertung der ausgehobenen oder abgeschobenen Materialien im Planungsbereich sind diese chemisch-analytisch zu untersuchen. Der Mindestumfang der analytischen Untersuchung ergibt sich aus der LAGA Mitteilung 20. Bei dem Analyseumfang ist zudem die bahntechnische Vornutzung inkl. der bahntypischen Herbizide zu berücksichtigen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Mit Inkrafttreten der ErsatzbaustoffV⁽²⁾ am 1. August 2023 sind die dort genannten Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an die Herstellung mineralischer Ersatzbaustoffe, an die Probennahme und Untersuchung von Bodenmaterial sowie an den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe in technische Bauwerke zu beachten.

Die in der Ersatzbaustoffverordnung genannten Vorgaben ersetzen ab dem 1. August 2023 grundsätzlich die Anforderungen der LAGA M 20.

Es ist davon auszugehen, dass Bodenaushub, der nicht im Planungsbereich verwertet werden kann, einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden muss. Hierzu sind ggf. zusätzliche Deklarationsanalysen erforderlich. Der Umfang dieser Analysen richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Entsorgungs- bzw. Verwertungsstellen.

Die genannten Abfälle sowie alle weiteren Abfälle, die bei Maßnahmen im Planungsbereich anfallen, sind unter Beachtung der abfallrechtlichen Gesetzgebung zu entsorgen.

(1): LAGA Mitteilung 20: Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20 Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - (Stand 6. Nov. 2003)

(2): ErsatzbaustoffV: Verordnung über die Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke – Ersatzbaustoffverordnung - vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598) in der derzeit geltenden Fassung.

Immissionsschutz

Kontakt: Frau Willert, Tel. 470-6385

Über die vorgesehenen (geräuschintensiven) Arbeiten zur Nachtzeit ist die Untere Immissionsschutzbehörde spätestens ein Tag vor Beginn dieser Tätigkeiten zu informieren: alexander.biel@braunschweig.de oder 0531-470-6382.

Naturschutz

Kontakt: Frau Bös, Tel. 470-6350

Die im landschaftspflegerischen Begleitplan des Planungsbüros Laskowski (November 2022) aufgeführte Ausgleichsmaßnahme 001_A Sichtschutzpflanzung ist wie beschrieben vollständig umzusetzen. Die Hinweise zum Amphibienschutz und zum Schutz der Wuchsstandorte des Wiesen-Storchschnabels sind zu beachten.

Gewässerschutz

Kontakt: Frau Piotr, Tel. 470-6332

Die betroffenen Teilflächen der Grundstücke der Gemarkung Gliesmarode, Flur 3, Flurstück 111/2, Gemarkung Hagen, Flur 10, Flurstücke 140/2 und 144/6 liegen in der Zone II des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Bienroder Weg (s. Abbildung 1) und nicht, wie in den Unterlagen angegeben, in Zone III a. Zone I des Wasserschutzgebietes grenzt direkt an die Flurstücke 140/2 und 144/6 an.

Das Vorhaben liegt z. T. innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Wabe und Mittelriede (s. Abbildung 2).

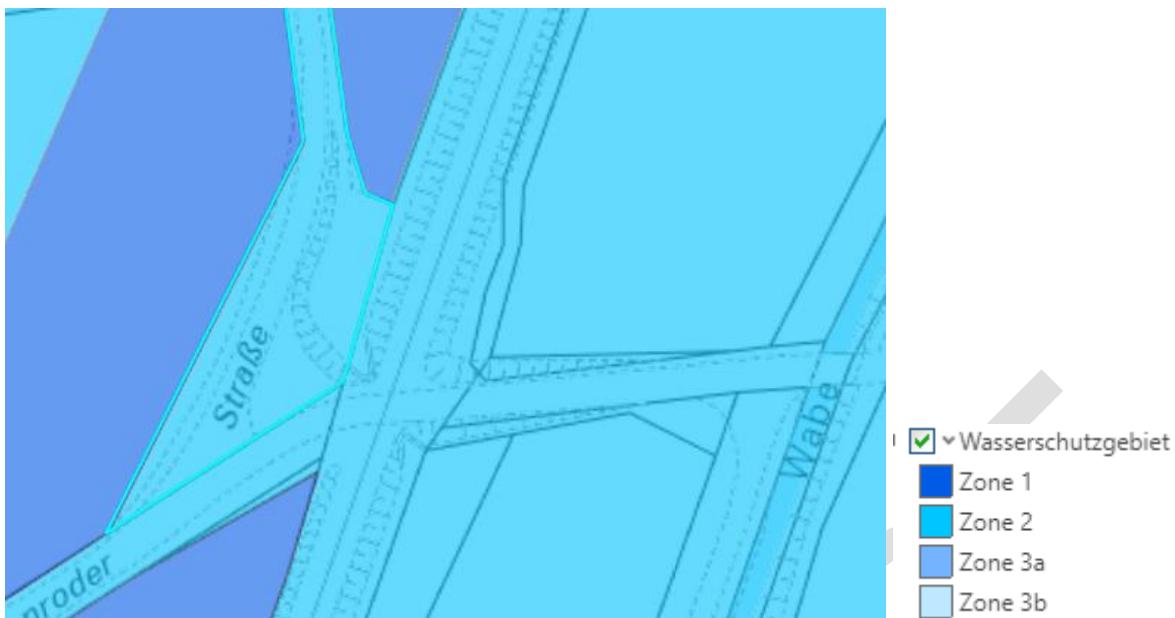


Abb. 1: Auszug Wasserschutzgebiet

Gegen das Vorhaben bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die nachfolgenden Nebenbestimmungen beachtet werden. Ich bitte, diese in die Plangenehmigung nach § 18 AEG mit aufzunehmen:

Wasserschutzgebiet (WSG)

- Das Vorhaben liegt in der Zone II des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Bienroder Weg. Die in der Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Bienroder Weg der Braunschweiger Versorgungs-AG vom 12. Oktober 1978 genannten Verbote und Beschränkungen sind zu beachten (Amtsbl. f. d. RegBez. Brg. Nr. 20 vom 15.11.1978, S. 180 - 184).
https://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/wasser/wasserschutzgebiet.php
- Schutzzone I darf von der Baumaßnahme, einschließlich der Baustelleneinrichtung und Lagerflächen, nicht berührt werden. Auch die Betretung ist unzulässig.
- Die Verwendung von Recyclingmaterialien (z. B. aufbereiteter Bauschutt, Schlacken, Hütten-sande) ist in Schutzzone II verboten. Eine Ausnahme von diesem Verbot kann nicht in Aussicht gestellt werden. Ohne Bedenken wird der Einbau von unbelastetem Natursteinmaterial, Sanden und Kiesen innerhalb des WSG zugelassen, wenn die Zuordnungswerte Z0 eingehalten werden.

Hinweis: Am 01.08.2023 tritt die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft. Hinsichtlich des Einbaus mineralischer Ersatzbaustoffe in technische Bauwerke sind ab diesem Datum die Vorgaben der Verordnung einzuhalten. Die Verordnung ersetzt die Regelungen der LAGA M 20.

- Für die Baumaßnahme dürfen grundsätzlich nur Stoffe verwendet werden, die keine nachteiligen Beeinträchtigungen des Grundwassers und/oder Untergrundes verursachen können.
- Maschinen und Geräte sind an der Baustelle auf das zur Durchführung notwendige Maß zu beschränken.
- Alle Baumaschinen sind während des Betriebes täglich auf Dichtigkeit zu prüfen. In arbeitsfreien Zeiten (nachts, an Wochenenden und Feiertagen) sind die Maschinen und Geräte auf wasserdichten Flächen möglichst außerhalb der Schutzzone II abzustellen.
- Wassergefährdende Stoffe (u. a. Treibstoffe, Öle, Fette) müssen so gelagert werden (z. B. in Containern, überdachten Auffangwannen), dass es zu keinen Verunreinigungen des Grundwassers und/oder Bodens kommen kann.

- In Schutzone II darf die Lagerung wassergefährdender Stoffe nur erfolgen, wenn der Bauablauf dies unbedingt erforderlich macht. Dabei ist ein maximaler Abstand zu Schutzone I einzuhalten. Die Untere Wasserbehörde ist rechtzeitig vorab zu informieren.
- Der Austritt von wassergefährdenden Stoffen sind der Unteren Wasserbehörde, dem Wasserversorger (BS|Energy) und der Feuerwehr der Stadt Braunschweig umgehend mitzuteilen.
- Gegenmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers und/oder Bodens müssen sofort eingeleitet werden können. Alle Hilfsmittel (z. B. Bindemittel) zur Aufnahme/Auffangen von auslaufenden wassergefährdenden Stoffen (u. a. Treibstoffen und Öle) sind in ausreichender Menge über den gesamten Zeitraum an der Baustelle vorzuhalten.
- Mobile Toiletten dürfen nur außerhalb der Schutzone II aufgestellt werden.
- Das Betanken, Reparieren und Abschmieren von Maschinen und Fahrzeugen ist in der Schutzone II nicht gestattet.
- Es dürfen nur Maschinen eingesetzt werden, bei denen mit Ölverlusten nicht zu rechnen ist. Es sollten bevorzugt Maschinen und Geräte die mit biologisch abbaubarem Hydraulikölen sowie Biodiesel eingesetzt werden.
- Das Betanken sollte nach Möglichkeit außerhalb des WSG oder in Schutzone III erfolgen. In Schutzzonen II darf die Betankung nur erfolgen, wenn dies durch den Arbeitsablauf unumgänglich ist. Grundsätzlich muss im Wasserschutzgebiet durch geeignete Maßnahmen (z. B. ausreichend dimensionierte, medienbeständige Auffangwannen) sichergestellt sein, dass austretender Kraftstoff vollständig zurückgehalten werden kann.

Überschwemmungsgebiet (ÜSG)

- Innerhalb des ÜSG ist auf eine hochwasserangepasste Planung und Ausführung zu achten (z. B. hinsichtlich der Elektroinstallation).
- In Überschwemmungsgebieten sind u. a. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen sowie das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, untersagt. Auf die Regelungen der §§ 78 und 78a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird hingewiesen.

Hinweis

Der erwartete Wasserspiegel bei einem HQ₁₀₀ liegt im Bereich des Baufeldes bei ca. 71,53 mNN.



Abb. 2: Auszug Überschwemmungsgebiet

Bodenschutz

Kontakt: Herr Borck, Tel. 470-6373

Keine Anmerkungen oder Ergänzungen.

Kampfmittel

Kontakt: Herr Funke, Tel. 470-6361

Nach der städtischen Kampfmittelbelastungskarte liegt die Maßnahme in der Sicherheitszone von Bombardierungen des 2. Weltkrieges. Die Aussage des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Hannover, wonach keine Hinweise auf Bombardierungen vorliegen, wird hier nicht geteilt. Allerdings ist die städtische Kampfmittelbelastungskarte in diesem Bereich nur eine grobe Übersichtskartierung, keine Luftbilddetailauswertung. Die Kriegsluftbilder liegen dem KBD Hannover vor, der Stadt nicht.

Stadtklima

Kontakt: Herr Bruchmann, Tel. 470-6322

Keine Bedenken gegen die Maßnahme.

Klimaschutz

Kontakt: Frau Saad, Tel. 470-6334

Belange nicht betroffen.

Stadtentwässerung

Kontakt: Frau Neuhaus, Tel. 470-2697

Im Bereich des Bahnüberganges Pepperstieg befindet sich die Einleitstelle C03 für einen Regenwasserkanal (700er Beton), der Teile des angrenzenden Wohngebietes Querum/Duisburger Straße entwässert. Diese Einleitstelle wird durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) über den parallel zur Bahnstrecke verlaufenden Karl-Hintze-Weg zur regelmäßigen Kontrolle angefahren. Weitere öffentliche Kanäle sind nicht betroffen.

Die Zufahrten über die Ottenroder Straße und den Karl-Hintze-Weg für die Gewässerunterhaltung der Wabe, Mittelriede und der Schunter sind im Rahmen der Umbauarbeiten des Bahnüberganges für die Stadtentwässerung bzw. SE|BS weiterhin möglich zu machen bzw. ausreichende Durchfahrtsbreiten für Pump- bzw. Unterhaltungsfahrzeuge (max. 40 t) müssen gewährleistet sein.

Am 22.07.2022 nahm die Stadt (Referat 0660.10, Stadtentwässerung) diesbezüglich Kontakt mit Frau Michelle Klinke (Deutsche Bahn) auf. Beabsichtigt war eine Klärung, inwiefern der SE|BS ein Kreuzen der Gleistrasse während der Baumaßnahme ermöglicht werden kann. Angedacht ist eine telefonische Anmeldung der SE|BS beim Fahrdienstleiter.

Grün- und Freiraumplanung

Kontakt: Herr Kreisel, Tel. 470-4978

Die im Maßnahmenblatt 001_A des LBP beschriebenen Maßnahme ist angemessen und kann den Zweck, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Schalthäuschen zu kompensieren, erreichen. Allerdings ist im Maßnahmen- und Konfliktplan als Konflikt (auch) die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu benennen, wie das im Erläuterungsbericht geschehen ist.

Finanzen

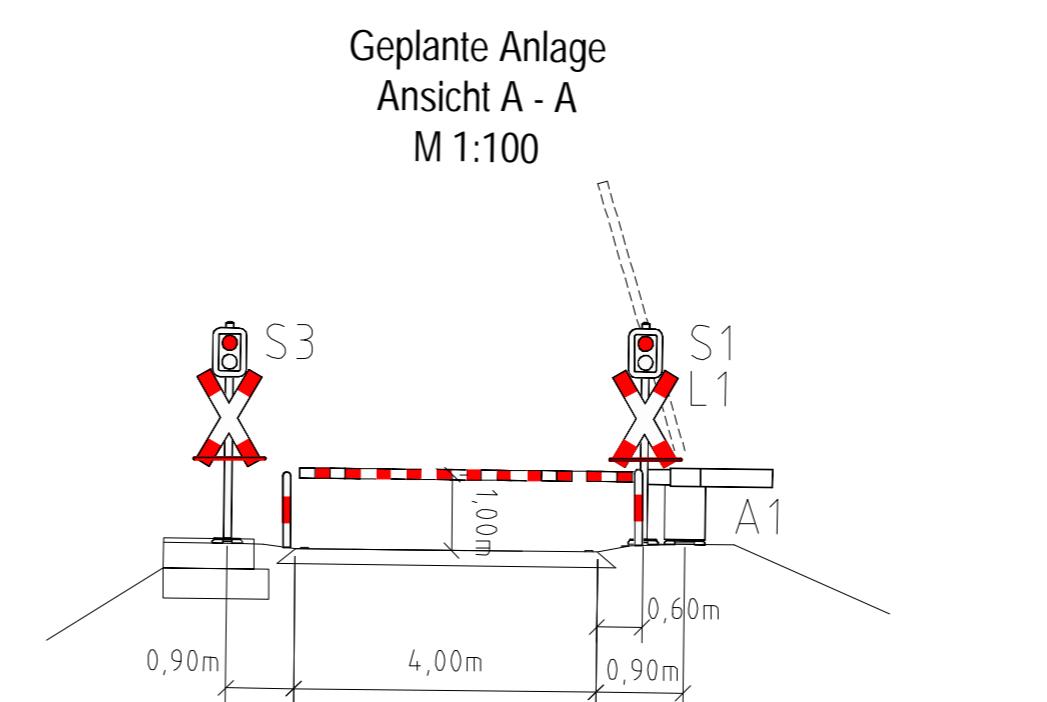
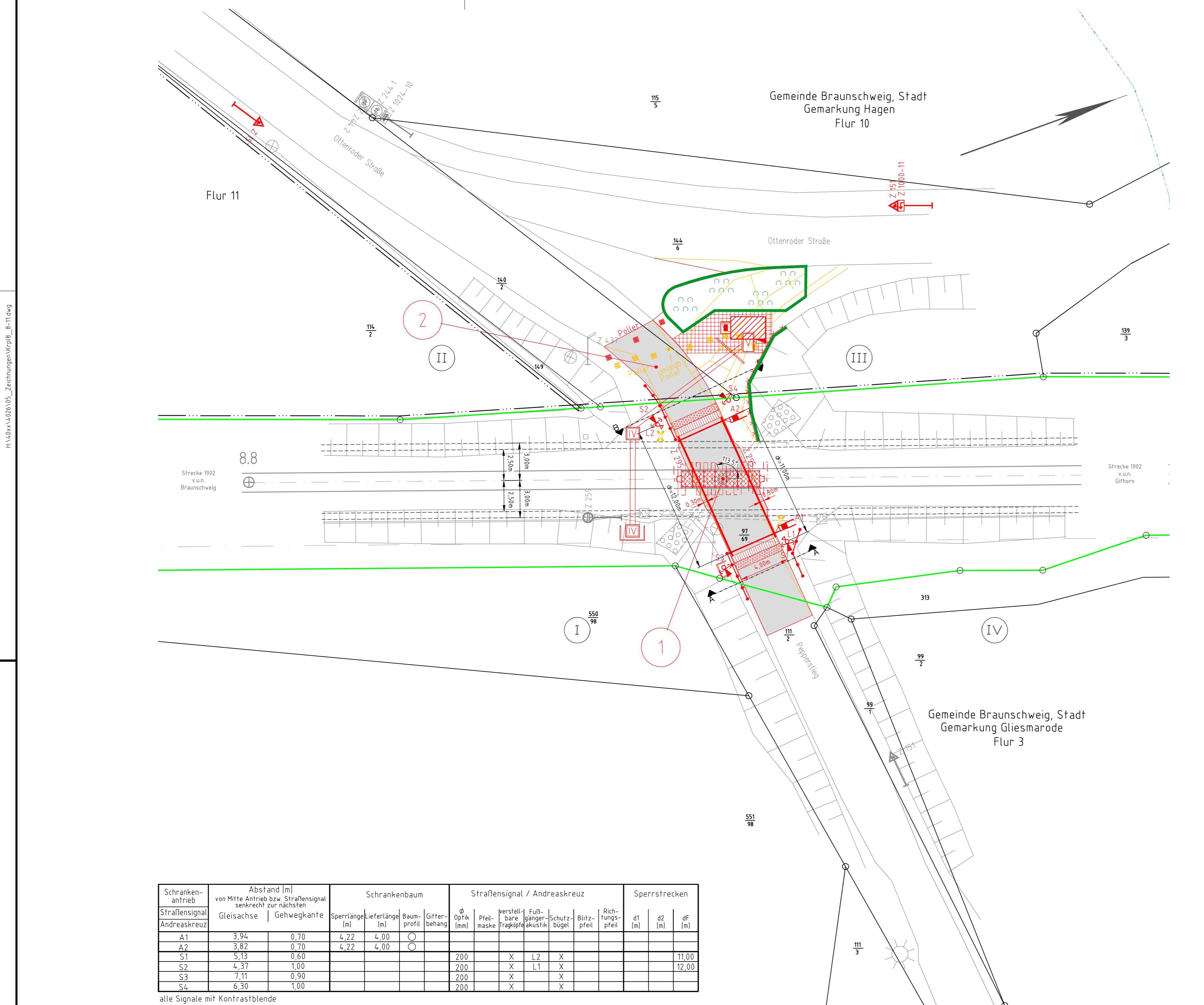
Kontakt: Herr Urban, Tel. 470-2151

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Wert der städtischen Grundstücke durch die vorübergehende und dauerhafte Inanspruchnahme mindert, sodass der Stadt Braunschweig ein Aufwand in dieser Höhe entsteht. Der Gestattungsvertrag sieht keine Entschädigung vor.

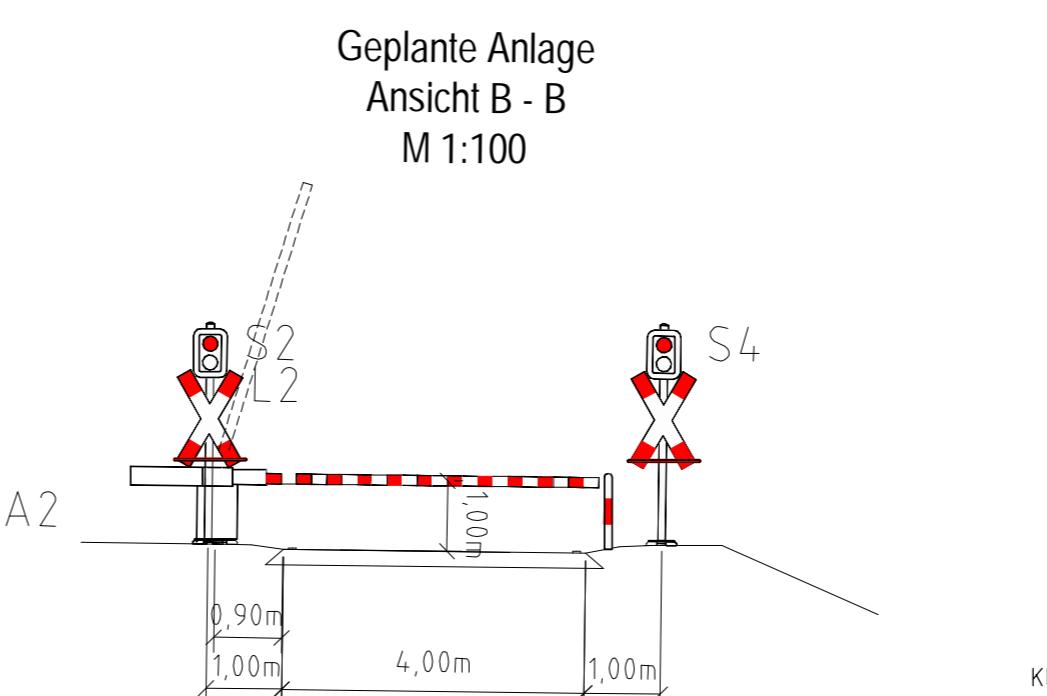
Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Leuer



nte Anlage
cht A - A
1:100



te Anlage
cht B - B
1:100

Legende:

	äußere Grenze der vorhabenträgereigenen Grundstücke
	Bestand
	Neubau/Änderung
	Rückbau
	Ausgleichmaßnahme: Sichtschutzpflanzung BSH, Eingrünung Schutzaun
	Kreis-/ Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer
	Asphalt neu
	Rasengitterstein
	Richtungsfeld
	Aufmerksamkeitsfeld
	lfd. Nummer des Bauwerksverzeichnisses
	Zaun
	Halbschranke
	Starkstromverteilung
	Betonschalthaus
	Querung Kabeltrasse
	Kabelaufbauschacht
	Geländer
	Winkelwandelement (WWE)
	Regenwasserkanal
	Poller
	Beleuchtung
	<p>Fußgängerakustik</p> <p>Mast</p> <p>Andreaskreuz (stehend)</p> <p>Personenschutzbügel</p> <p>Lichtzeichen (Rot-Gelb)</p>

Verkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze Z201) und Markierungen außerhalb des Kreuzungsstücks gehören zu den Tagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Unterlage

Vermerk Eisenbahn-Bundesamt	
Ausgangsverfahren: Antragsfassung	06.12.2022
Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Abschleifungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG	

Nehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

 e 3 er Unterschrift	Planzeichen Nr.:		
	Projekt-Nr.:		
		Datum	Name
	gez.	12.01.2021	Czernik
	bearb.	14.07.2021	Czernik
	gepr.	06.12.2022	Häßelmann
Vorhabenträgers:	Planverfasser:	Höhensystem: Örtliches System	
		Koordinatensystem: UTM	
Dr. Graband & Partner GmbH			

Erstmalige technische Sicherung für BÜ "Pepperstieg" in Braunschweig, Bahn-km 8,838

Strecke 1902 Braunschweig

Kreuzung: SWEENEY 1992 DRAGONS

Einbau einer Lichtzeichenanlage mit Fußwegschranken sowie einer Fußgängerauskustik

An- ken- trieb	Abstand [m] von Mitte Antrieb bzw. Straßensignal senkrecht zur nächsten		Schrankenbaum				Straßensignal / Andreaskreuz						Sperrstrecken			
	Gleisachse	Gehwegkante	Sperrlänge [m]	Lieferlänge [m]	Baum- profil	Gitter- behang	Ø Optik [mm]	Pfeil- maske	verstell- bare Tragköpfe	Fuß- gänger- akustik	Schutz- bügel	Blitz- pfeil	Richt- ungs- pfeil	d1 [m]	d2 [m]	dF [m]
A1	3,94	0,70	4,22	4,00	○											
A2	3,82	0,70	4,22	4,00	○											
S1	5,13	0,60					200		X	L2	X					11,00
S2	4,37	1,00					200		X	L1	X					12,00
S3	7,11	0,90					200		X		X					
S4	6,30	1,00					200		X		X					